Mehrbelastung der Versicherten statt Sozialausgleich

Das Bundesversicherungsamt (BVA) ermittelt jährlich eine fiktive monatliche Kopfpauschale. Diese ergibt sich wie folgt: (Einnahmen - Ausgaben) : Anzahl der GKV-Mitglieder :12

Die Kassen legen die Höhe Ihrer Kopfpauschale eigenständig fest. Dafür gibt es keine Begrenzung - die 1%-Grenze entfällt.

Übersteigt die kassenindividuelle Kopfpauschale die vom BVA festgesetzte fiktive Kopfpauschale ist die Differenz vom Versicherten selbst zu tragen.

Übersteigt die fiktive Kopfpauschale 2% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens wird die Differenz zwischen 2 % des Einkommens und der fiktiven Kopfpauschale über den Arbeitgeber/Rentenversicherungsträger an den Versicherten erstattet. Der Arbeitgeber führt dann entsprechend weniger an die Krankenversicherung ab, der Gesundheitsfonds erhält entsprechend weniger Mittel. Dies doll dann aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Bizarr ist, dass auch diejenigen eine Erstattung erhalten, deren kassenindividuelle Kopfpauschale unter der fiktiven Kopfpauschale liegt. Es handelt sich also nicht um einen Ausgleich für eine Überforderung oder gar einen Sozialausgleich sondern um eine Wechselprämie. (Rösler im Ausschuss am 7.7.2010 sinngemäß: damit wird der Wettbewerb zwischen den Kassen gestärkt).

Beispiele:

Kasse A Kopfpauschale 20 € - fiktive Kopfpauschale 15 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse A	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich“ Kasse A	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	20,00 €	41,00 €	5,00 €	56,00 €	11,20
1000,00 €	20 €	20,00 €	82,00 €	0,00 €	102,00 €	10,20
1500,00 €	30 €	20,00 €	123,00 €	0,00 €	143,00 €	9,53
2000,00 €	40 €	20,00 €	164,00 €	0,00 €	184,00 €	9,20
2500,00 €	50 €	20,00 €	205,00 €	0,00 €	225,00 €	9,00
3000,00 €	60 €	20,00 €	246,00 €	0,00 €	266,00 €	8,87
3750,00 €	75 €	20,00 €	307,50 €	0,00 €	327,50 €	8,73
5000,00 €	100 €	20,00 €	307,50 €	0,00 €	327,50 €	6,55

Kasse A Kopfpauschale 40 € - Fiktive Kopfpauschale 30 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse A	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich“ Kasse A	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	40,00 €	41,00 €	20,00 €	61,00 €	12,20
1000,00 €	20 €	40,00 €	82,00 €	10,00 €	112,00 €	11,20
1500,00 €	30 €	40,00 €	123,00 €	0,00 €	163,00 €	10,87
2000,00 €	40 €	40,00 €	164,00 €	0,00 €	204,00 €	10,20
2500,00 €	50 €	40,00 €	205,00 €	0,00 €	245,00 €	9,80
3000,00 €	60 €	40,00 €	246,00 €	0,00 €	286,00 €	9,53
3750,00 €	75 €	40,00 €	307,50 €	0,00 €	347,50 €	9,27
5000,00 €	100 €	40,00 €	307,50 €	0,00 €	347,50 €	6,95

Kasse B Kopfpauschale 15 € - fiktive Kopfpauschale 15 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse B	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich“ Kasse B	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	15,00 €	41,00 €	5,00 €	51,00 €	10,20
1000,00 €	20 €	15,00 €	82,00 €	0,00 €	97,00 €	9,70
1500,00 €	30 €	15,00 €	123,00 €	0,00 €	138,00 €	9,20
2000,00 €	40 €	15,00 €	164,00 €	0,00 €	179,00 €	8,95
2500,00 €	50 €	15,00 €	205,00 €	0,00 €	220,00 €	8,80
3000,00 €	60 €	15,00 €	246,00 €	0,00 €	261,00 €	8,70
3750 €	75 €	15,00 €	307,50 €	0,00 €	322,50 €	8,60
5000,00 €	100 €	15,00 €	307,50 €	0,00 €	322,50 €	6,45

Kasse B Kopfpauschale 30 € - Fiktive Kopfpauschale 30 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse A	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich“ Kasse A	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	30,00 €	41,00 €	20,00 €	51,00 €	10,20
1000,00 €	20 €	30,00 €	82,00 €	10,00 €	102,00 €	10,20
1500,00 €	30 €	30,00 €	123,00 €	0,00 €	153,00 €	10,20
2000,00 €	40 €	30,00 €	164,00 €	0,00 €	194,00 €	9,70
2500,00 €	50 €	30,00 €	205,00 €	0,00 €	235,00 €	9,40
3000,00 €	60 €	30,00 €	246,00 €	0,00 €	276,00 €	9,20
3750,00 €	75 €	30,00 €	307,50 €	0,00 €	337,50 €	9,00
5000,00 €	100 €	30,00 €	307,50 €	0,00 €	337,50 €	6,75

Beispiel Kasse C Kopfpauschale 10 € - fiktive Kopfpauschale 15 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse C	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich “ Kasse C	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	10,00 €	41,00 €	5,00 €	46,00 €	9,20
1000,00 €	20 €	10,00 €	82,00 €	5,00 €	87,00 €	8,70
1500,00 €	30 €	10,00 €	123,00 €	5,00 €	128,00 €	8,53
2000,00 €	40 €	10,00 €	164,00 €	5,00 €	169,00 €	8,45
2500,00 €	50 €	10,00 €	205,00 €	5,00 €	210,00 €	8,40
3000,00 €	60 €	10,00 €	246,00 €	5,00 €	251,00 €	8,37
3750 €	75 €	10,00 €	307,50 €	5,00 €	312,50 €	8,33
5000,00 €	100 €	10,00 €	307,50 €	5,00 €	312,50 €	6,25

Kasse C Kopfpauschale 20 € - Fiktive Kopfpauschale 30 €

Ein-kommen	2%-Grenze	Kopf-pauschale Kasse A	Beitrag 8,2 %	„Sozial-ausgleich“ Kasse A	Gesamt-beitrag	In % des Ein-kommens
500,00 €	10 €	20,00 €	41,00 €	10,00 €	51,00 €	10,20
1000,00 €	20 €	20,00 €	82,00 €	10,00 €	92,00 €	9,20
1500,00 €	30 €	20,00 €	123,00 €	10,00 €	133,00 €	8,87
2000,00 €	40 €	20,00 €	164,00 €	10,00 €	174,00 €	8,70
2500,00 €	50 €	20,00 €	205,00 €	10,00 €	215,00 €	8,60
3000,00 €	60 €	20,00 €	246,00 €	10,00 €	256,00 €	8,53
3750,00 €	75 €	20,00 €	307,50 €	10,00 €	317,50 €	8,47
5000,00 €	100 €	20,00 €	307,50 €	10,00 €	317,50 €	6,35

Fazit:

Versprochen war mehr Netto vom Brutto - herausgekommen ist weniger Netto vom Brutto und die Aufgabe des Prinzips der solidarischen Finanzierung.

Alle zahlen mehr als bisher.

Untere Einkommen werden stärker belastet als höhere Einkommen. Die untersten Einkommen zahlen mindestens 10,2% ihres Einkommens für ihre Krankenversicherung.

Für die meisten Rentnerinnen und Rentner bedeutet diese Regelung eine drastische Rentenkürzung um 2,3%.

Wer in einer Kasse versichert ist, deren kassenindividuelle Kopfpauschale höher ist als die fiktive Kopfpauschale und wenig Einkommen hat, zahlt mehr als 10,2 % seines Einkommens.

Betrachtet werden nur sozialversicherungspflichtige Einkünfte.

Das ist weniger statt mehr Solidarität.

Aus welchen zusätzlichen Steuern oder Einsparungen im Bundeshaushalt der stetig wachsende Steuerzuschuss finanziert werden soll ist völlig unklar.

Arbeitgeber, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit müssen einen erheblichen bürokratischen Aufwand betreiben, um die Beitragsreduzierung zu administrieren.

Die Kassen müssen einen großen bürokratischen Aufwand betreiben, um die Kopfpauschale zu administrieren und einzutreiben.

Kassen mit vielen Einkommensschwachen Mitgliedern sind im Nachteil, weil es bei der Kopfpauschale keinen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kassen gibt.

Die Beitragsbasis ist alles andere als zukunftsfähig. Bis es zu Leistungsausgliederungen kommen wird ist nur noch eine Frage der Zeit.

Das Modell ist sozial ungerecht, belastet die unteren Einkommen stärker als die höheren Einkommen, die Lasten für die Versicherten steigen jedes Jahr mehr, die Arbeitgeber bleiben bei künftigen Kostensteigerungen außen vor, die Private Krankenversicherung behält ihre Privilegien.

Auf der Ausgabenseite ist die schwarz-gelbe Koalition weit hinter den Möglichkeiten zurück geblieben und schont wie gewohnt ihr Klientel.